

Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 L "Am Komer"

Begründung gem. § 9, Ziff. 6 BBauG

Der seit dem 7.3.1966 rechtsverbindliche Bebauungsplan soll aufgrund einer Empfehlung des Bauausschusses der ehemaligen Stadt Letmathe vom 28.4.1966 geändert werden. Die ausgeführten Bauvorhaben sind bereits entsprechend der damaligen Empfehlung errichtet worden, so daß mit dieser Änderung die planungsrechtliche Grundlage nachvollzogen wird.

Wesentliches Merkmal dieser Änderung jedoch ist der verbesserte, der RAST-E von 1971 angepaßte Straßenquerschnitt der östlichen Erschließungsstraße "Am Komer".

Der Änderungsentwurf wird als Neuzeichnung vorgestellt. Mehrkosten entstehen hierdurch für die Stadt in Höhe von ca. 1.500,-- DM.